

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Achtunddreissigster Band.

**Hannover und Leipzig.
Hahnsche Buchhandlung.
1913.**

Ueber die sogenannten 'Marbacher' Annalen.

Von Hermann Bloch.

Mitten aus anderen Forschungen ruft mich J. Haller durch seine Schrift 'Die Marbacher Annalen. Eine quellenkritische Untersuchung zur Geschichtschreibung der Stauferzeit' (Berlin, Weidmann 1912) auf mein altes Arbeitsgebiet zurück; es gilt gegen ihn die Ergebnisse zu sichern, die ich in dem Buch über 'Die Elsässischen Annalen der Stauferzeit' (vgl. N. A. XXXIV, 245 n. 51) gewonnen und meiner Ausgabe der 'Annales Marbacenses qui dicuntur' (Scriptores rerum Germanicarum, 1907) zu grunde gelegt habe. Ich hatte nach Beseitigung der von Grandidier gefälschten Annales Argentinenses die Bestandteile der Chronik gesondert, die uns hinter der Weltchronik Ottos von Freising allein im Cod. Ienensis Bos. q. 6 überliefert ist. Als ihr Kern erschienen die um etwa 1184 angelegten und von 1015 bis 1200 geführten Reichsannalen eines Strassburger Weltgeistlichen; sie wurden in die Chronik aufgenommen, die ein Augustinerchorherr der Marbacher Kongregation um 1210 auf dem Odilienberg zu Hohenburg zusammenstellte, mit dem Jahre 631 beginnend und bis 1212 die Zeitgeschichte fortsetzend; erst in den 30er Jahren wurde die annalistische Darstellung wieder aufgenommen, wie ich vermutete im Zisterzienserkloster zu Neuburg bei Hagenau. Hier wurde das ganze von 631 — 1238 reichende Werk in ähnlicher Weise und von denselben Männern glossiert wie eine Hs. der Ottonischen Weltchronik; schliesslich ist es um 1244/5 in ebendiese Hs. von einem oder zwei an den Glossen hervorragend beteiligten Gelehrten abgeschrieben worden¹. Den Schreiber des Hauptteils

1) Gegen Hallers Bemerkungen stelle ich fest, dass ich die engste Verwandtschaft der beiden Hände ausdrücklich selbst hervorgehoben und Els. Ann. S. 55 erörtert habe; weshalb ich trotzdem die Annahme von zwei verschiedenen Schreibern 'vorziehe'. Ich selbst habe denn auch

glaubte ich in einer falschen Neuburger Urkunde, angeblich vom Jahre 1187, tatsächlich aus der Mitte des 13. Jh., wiederzufinden.

Von alledem nimmt Haller nur ein Einziges an: die Strassburger Reichsannalen hält auch er für den Grundstock des Werkes; aber in schärfstem Gegensatz zu mir behauptet er, dass der Annalist selbst schon in der Zeit Heinrichs VI. seine zeitgeschichtliche Darstellung zu der Chronik seit 631 umgestaltet habe; er ist sogar so glücklich, den Annalisten und Chronisten in der Person des Propstes Friedrich von S. Thomas zu entdecken, auf den ich — mit Scheffer-Boichorst übereinstimmend — als den wichtigsten Gewährsmann des Annalisten hingewiesen hatte. Freilich entnahm dieser — so meint Haller — die litterarischen Hilfsmittel für seine Arbeit zum grössten Teil aus der Bibliothek des Augustinerstifts Marbach bei Kolmar; und in Marbach selbst soll die Fortsetzung der Chronik von 1201—1238 niedergeschrieben worden sein. Von dort wäre die Hs. nach Strassburg zurückgekehrt, und zwar zu den Chorherren des 1226 von Marbach aus gegründeten Stifts S. Trinitatis; unter ihnen befand sich ein Gelehrter, der aus Neuburg die Weltchronik Ottos von Freising bezog und den Zisterziensern als Gegengabe die 'Chronik Friedrichs von S. Thomas mit der Marbacher Fortsetzung' überliess. Das Werk wurde um 1250 zu Neuburg glossiert und mit Zusätzen versehen: was wir aber besitzen, ist nicht etwa dieses Neuburger Exemplar, sondern die Abschrift, die der Chorherr von S. Trinitas von ihm 'mit Einschluss der Zutaten' des Neuburgers genommen hat.

Hallers Buch setzt sich naturgemäss Seite für Seite mit meiner Auffassung auseinander; ich erkenne gern an, dass er — obschon nicht überall mit gleichem Erfolge — bemüht ist, dabei den sachlichen Ton festzuhalten. Wenn ich im Augenblick nicht in der Lage bin, ihn im einzelnen zu widerlegen, so darf ich nachdrücklich bemerken, dass Hallers selbständige Beobachtungen an zahlreichen Punkten sich mit denen decken, die ich bereits in meinem Buche vorgelegt habe, und dass er wiederholt gerade da, wo er

bereits S. 116 gesagt, dass die Glossen zum grossen Teile von denselben Händen herrühren, wie die Abschrift der Chronik. Dass gerade auch die Glossen z. T. auf die beiden Schriften von A und B verteilt werden können, spricht wohl dafür, dass es sich eher um zwei Schreiber handelt.

mich bekämpft, tatsächlich meine eigenen Ansichten stützt¹. Mir kommt es für jetzt allein darauf an, zu zeigen, dass Haller an der entscheidenden Stelle, wo es sich um das Verhältnis der Strassburger Reichsannalen zu der Chronik handelt, sich vollständig getäuscht hat und dass deshalb sein Versuch, die Entstehung des schwierigen Werkes neu zu erklären, durchaus misslungen ist.

Haller ist mit mir einig in der Wertung der *Annales imperiales Argentinenses*, insbesondere ihrer Bedeutung für die letzten Jahre Friedrichs I. und die zweite Sizilienfahrt Heinrichs VI.² Er ist wie ich davon überzeugt, dass die Jahrbücher in die Chronik gleichsam eingebettet sind. Aber während ich den Annalisten von dem Chronisten aufs strengste scheid, hält er beide für ein und dieselbe Persönlichkeit, für den Propst Friedrich von S. Thomas; da dieser bereits zwischen 1200 und 1202 gestorben ist, so muss natürlich nach Haller die Chronik damals abgeschlossen gewesen sein. Ich dagegen fand und finde in der Chronik unwiderleglich die Spuren davon, dass sie erst um 1210 in der kurzen Kaiserzeit Ottos IV. zusammengestellt worden ist (*Elsäss. Ann.* S. 62). Von der Notwendigkeit, sich mit dieser Tatsache abzufinden, ist vor Jahren meine Untersuchung ausgegangen. Hier ist der Eckstein des Aufbaues, den ich unternommen habe, und die Prüfung, ob hier ich geirrt habe oder ob Haller sich getäuscht hat, entscheidet über Wert oder Unwert unserer Leistung.

Der Jahresbericht von 1152, um den es sich dabei handelt, schiebt in einen Auszug aus dem zweiten Buche von Ottos *Gesta Friderici* ein die Aufzählung der Ehen und der Kinder Heinrichs des Löwen sowie die der Kinder Kaiser Friedrichs I.:

1) Das gilt z. B. von einem Teil seiner 'Stilkritik', bei der seine dankenswerten Zusammenstellungen die von mir angenommene Scheidung des Neuburger Glossators von dem Fortsetzer bis 1238 erst recht sichern. — Auch die Verbindung des Chronisten mit den Zähringern habe ich S. 92 ausführlich behandelt; alles, was Haller S. 81 f. darüber sagt, gilt für meine 'Chronik von 1210' genau ebenso wie für die seine von 1190. 2) Insbesondere habe auch ich S. 76 die Nachrichten über Heinrichs VI. Ende auf Augenzeugen zurückgeführt. Weshalb aber der Augenzeuge selbst — wie Haller S. 76 erklärt — den Bericht in den Annalen geschrieben haben muss, wird für jeden Kenner mittelalterlicher Quellen unerfindlich bleiben. Als ob nicht eine Fülle wertvollster Schilderungen den Schriftstellern durch Gewährsmänner überliefert worden wäre!

p. 48, l. 6: 'Heinricus itaque dux Saxonum et Bawariorum genuit IIII filios: Heinricum, qui palatinus effectus est, et Ottonem, qui ab avunculo suo Richardo rege Angliae factus est comes Pictavie, qui etiam nutu Dei factus est Romanorum imperator . . .'.¹ und p. 49, l. 22: 'Quam [scil. Beatricem] imperator, ut ostensum est, in matrimonium sortitus, genuit V filios: Heinricum imperatorem . . ., Fridericum ducem Suevie, Cûnradum ducem ibidem, Ottonem comitem Burgundie et Philippum, qui cum Ottone imperatore pro regno dimicans ab inimicis suis est interfectus'.

An beiden Stellen wird der Kaiserwürde Ottos gedacht; 'nach Gottes Willen' wurde er römischer Kaiser². Philipp hingegen wird nicht als König bezeichnet. Haller leugnet, dass dem Titel des einen und der einfachen Nennung des anderen irgend eine Bedeutung beizulegen sei, und dass nun gar der Zusatz 'nutu Dei' irgend ein Wohlwollen für Otto ausdrücke³. Aber es ist nicht genug, dass er meine Auslegung der Stelle ablehnt, er muss sie überhaupt aus der Chronik entfernen, die von dem, 1202 bereits verstorbenen, Propst von S. Thomas verfasst sein soll: denn wie man immer die Worte deuten mag, niedergeschrieben wurden sie erst nach Ottos Kaiserkrönung im

1) Es folgt: 'Wilhelmum qui regebat ultra Alberiam fluvium Slavos'. Haller legt hier und auch sonst trotz aller Erfahrungen, die die Quellenkritik damit gemacht hat, Wert auf den Gebrauch der Tempora. Wilhelm müsse bei der Niederschrift bereits tot gewesen sein: er starb 1213. So findet er hier eine Stütze dafür, dass der ganze Absatz über die Kinder Heinrichs d. L. in die, 1200 bereits abgeschlossene, Chronik interpoliert worden sei! Wie nun, wenn mein Chronist von 1210 'regit' geschrieben und es nach Wilhelms Tode 1213 in 'regebat' geändert hätte? 2) Els. Ann. S. 62 sagte ich: 'durch Gottes Gnade'. Haller S. 20 belehrt mich: 'nach Gottes Willen, Fügung, Ratschluss — das ist hier, wie immer, der Sinn der Worte'. Vgl. dazu die folgende Note. 3) Haller S. 20 interpretiert die Worte so: 'Dieser Otto ist eigentlich nur eine Kreatur des englischen Königs; er ist dann nach Gottes Willen auch römischer Kaiser geworden — kühler kann ein deutscher Reichschronist über einen deutschen Herrscher nicht gut sprechen'. An dieser Stelle kommt 'Welfische Gesinnung nicht zum Vorschein, höchstens Resignation gegenüber der Tatsache, dass nun einmal dieser Welfe nach Gottes Willen römischer Kaiser geworden ist'. Und Haller wirft mir vor, dass ich 'unversehens vom Auslegen ins Unterlegen geraten sei! Ich darf ihn auf den Anfang des Auszugs aus Otto von Freising zu 1152 hinweisen, wo es p. 46, l. 17 als ein Glück gepriesen wird, dass 'nutu Dei' der Staufe Friedrich die Welfin Judith ehelichte und mit ihr den Kaiser Friedrich zeugte. Hier wenigstens ist kein Zweifel, dass dieser 'Wille, Fügung, Ratschluss' zugleich 'Gnade' Gottes ist.

Jahre 1209. Es bleibt Haller deshalb nichts anderes übrig — als die beiden Abschnitte über die Kinder Heinrichs d. L. und Friedrichs I. für interpoliert zu erklären! Die Worte über Heinrichs zweite Ehe gehören — so meint Haller S. 21 ff. — überhaupt nicht in die Zeit Ottos; sie sind ein späterer Zusatz¹. Und bei dem Satze über die stauischen Prinzen weiss er uns S. 24 f. auszumalen, wie er in der echten Fassung von 1200 gelautet haben muss, um in der Chronik überhaupt einen Sinn zu geben: da wäre nämlich von den Kindern des Kaisers überhaupt nicht die Rede gewesen, sondern Propst Friedrich hätte getreulich nach den Worten: 'Quam imperator, ut ostensum est, in matrimonium sortitus' weiter aus Otto von Freising, Gesta II, c. 48 den Schluss des Satzes abgeschrieben: 'non solum Burgundiam, sed et Provinciam imperio iam diu alienatas, sub uxoris titulo . . . possidere coepit'. Haller erklärt (S. 24), dass 'von der Wiedervereinigung des arelatischen Reichs mit dem Kaisertum in diesem sonst so wohlüberlegten Compendium die Rede' hätte sein müssen²; er behauptet, dass die Nennung der Söhne Friedrichs 'etwas an dieser Stelle ganz gleichgültiges' sei. 'Es klingt, als hätte der Erzähler vergessen, was er eigentlich sagen wollte!' Mit solchen Worten³ gleitet Haller darüber hinweg, dass der Chronist zum Jahre 1152 seinen ganzen Auszug aus den Gesta Friderici auf das Nebeneinander der beiden grossen Familien gestellt hat: auf die Staufer als die Erben der Salier von Waiblingen und auf die Welfen zielt die ganze Erzählung hier ab. Ihr gemeinsamer Spross 'von Gottes Gnaden', bestieg Friedrich I. den Thron, er endete den Zwist der den Staufern nahe verwandten Babenberger mit den Welfen und übertrug Heinrich dem Löwen, dem Sachsen-

1) 'Wenn dem Chronisten daran gelegen gewesen wäre, anzudeuten, dass er unter der Regierung dieses Kaisers lebe und schreibe', so hätte er gesagt 'est imperator', nicht 'factus est imperator'. — Stünde es nicht schwarz auf weiss vor mir, ich würde niemandem geglaubt haben, dass ein Gelehrter wie Haller solchen Satz hätte niederschreiben können. 2) Dabei hat der Chronist gerade den vorangehenden Satz Ottos von Freising über die Provence ausgelassen, so dass es offenbar ist, wie es ihm auf deren Geschichte garnicht ankam, und deshalb der von Haller geforderte 'sinnvolle' Schluss eben nicht am Platze wäre; er würde völlig unmotiviert die 'Provincia' einführen. 3) Haller S. 24: 'Das sieht doch ganz so aus, als wäre hier der ursprüngliche Text, der Otto von Freising bis zu Ende folgte, durch eine spätere Interpolation verdrängt worden . . . Ist die Stelle aber eine spätere Interpolation wie jene über die Söhne Heinrichs des Löwen . . . Und S. 85 ist die Stelle, 'wie wir feststellten', interpoliert!

herzog, auch Baiern, das Welfengeschlecht damit auf die Höhe erhebend. Hier ist für den Chronisten der gegebene Raum, der Familie Heinrichs — seiner beiden Ehen und der Kinder — zu gedenken; und sogleich schliesst er, wieder Ottos Gesta ausschreibend, die zweite Vermählung Kaiser Friedrichs mit der Beatrix an, der Tochter Reinalds von Burgund. Wohl ist ihm ihre Erwähnung ein Grund, mit Otto von der Geschichte des burgundischen Landes zu berichten; dabei bestimmt ihn der auch sonst hervortretende Anteil an den Zähringern¹, sodass er den Vertrag vom Jahre 1156 mit Herzog Berthold von Zähringen Otto nacherzählt. Dann aber kehrt er — wieder mit Ottos Worten — zu Friedrichs Ehe zurück und zählt die Söhne des Kaisers ebenso wie vorher die Heinrichs d. L. auf, mit jenen Wendungen, die frühestens dem Jahre 1209 angehören.

Es fehlt an jedem, aber auch dem geringsten Anlass², diese Angaben über die Kinder der beiden grossen Gegner aus der Chronik auszuschneiden und als Interpolationen bei Seite zu schieben. Und nun stellt Haller (S. 92 f.) sie gar zusammen mit jenen Glossen und Zusätzen, denen auch er die Neuburger Herkunft zuerkennt; und wir sollen glauben, dieselben Neuburger, die in dem Einschub zu 1201/7 von dem staufischen Philipp als dem 'clarissimus princeps', dem 'piissimus rex' sprechen, den Welfen Otto aber niemals eines Titels würdigen, sie hätten bei ihren Nachträgen zu 1152, vielleicht der Abwechslung halber, Philipp nicht als König genannt, dafür aber Otto als Kaiser 'nach Gottes Willen' bezeichnet! Aber freilich — für Haller bedeuten solche Kennzeichen nichts; sie erklären sich (S. 25) aus der 'Flüchtigkeit' und 'zeitlicher Entfernung'. Heisst das nicht, mit Gewalt die Merkmale entwerfen, die vorsichtiger, die Quellen sorgsam wägender Forschung den festesten Boden gewähren müssen?

Zu alledem kommt hinzu, dass jene genealogischen Bemerkungen von 1152 ihr Seitenstück in dem Jahresbericht der Chronik zum Jahre 1125 finden, wo ihr Verfasser in engem Anschluss an die Erzählung Ottos, aber sie durch Zusätze erweiternd, von der Familie Friedrichs I. und Friedrichs II. von Schwaben, von den babenbergischen

1) Vgl. die oben S. 299, N. 1 angeführten Stellen. 2) Was Haller S. 18 ff. darüber anführt, sind höchst persönliche Ansichten, die nicht entfernt zu so schwerwiegenden Folgerungen berechtigen würden, selbst wenn sie in der Quelle begründeter wären als es irgend der Fall ist.

Stiefgeschwistern der Staufer, von den Kindern des Welfen Heinrichs des Stolzen berichtet¹. Unter diesen Umständen ist gar keine Möglichkeit vorhanden, die entscheidenden Sätze des Jahres 1152 aus der Chronik auszulösen²; sie sind ein organischer Bestandteil des Jahresberichts und bestimmen seine Niederschrift und damit zugleich die der Chronik mit einer Sicherheit, wie wir sie nur immer wünschen können, auf die Kaiserzeit Ottos IV., das ist auf die Jahre um 1210.

So bleibt es dabei, dass die Strassburger Reichsannalen von 1015—1200 uns in einer Chronik von 631—1212 überliefert sind, die erst ein Jahrzehnt, nachdem jene abgebrochen waren, zusammengestellt worden ist. Nichts bleibt bestehen, was Haller zusammengetragen hat, um die Identität des Annalisten und des Chronisten zu erhärten, und in ihr volles Recht treten all die Gesichtspunkte, an denen Haller geflissentlich vorübergegangen ist und die den tiefen Gegensatz der beiden Schriftsteller dartun. Wie der eine ein Strassburger Weltgeistlicher³, so war der andere ein Augustinerchorherr der Marbacher Kongregation: dafür zeugt unter vielem anderen insbesondere die Art der Auszüge aus Bernold, dafür die Erwähnung des päpstlichen Privilegs Urbans II. von 1096 und des Dispenses von 1183 für die Marbacher, dafür die Nennung des Chorherrenstiftes von S. Georgen⁴. Wie jener in den stauischen Gedanken vom weltlichen Kaisertum, so lebt dieser in der Anschauung von der alles überragenden Papstgewalt. Sache unbefangener Forschung ist es nicht, diese Unter-

1) Ann. Marb. p. 42. — Darin, dass diese Nachrichten sehr gut sind, stimme ich wieder durchaus mit Haller S. 83 überein. Aber weshalb der genealogisch interessierte Chronist sie nicht um 1210 kennen konnte, wird niemand einsehen. Seine familiengeschichtliche Neigung tritt auch sonst hervor (z. B. p. 35, l. 12; p. 46, l. 39). 2) Haller, der selbst die enge Verwandtschaft zwischen den Nachrichten von 1125 und der Genealogie von 1152 bemerkt hat, will allerdings (S. 93) auch in jenen 'die interpolierende Hand des Neuburgers' spüren: allein die enge Verbindung mit den Worten der Gesta Ottonis, die ja der Chronist benutzt hat, macht jeden Gedanken an eine Interpolation hinfällig. 3) Haller S. 78 f. 99 ff. trägt alles zusammen, was für Friedrich von S. Thomas als Verfasser sprechen könnte. Die Bedenken, die der (für die Autorschaft der Annalen auch mich) lockenden Vermutung entgegenstehen, sind aber trotz seines Bemühens nicht behoben. 4) Vgl. Elsässer Ann. S. 85. — Es ist keineswegs damit getan, dass ein Strassburger Weltgeistlicher, wie Haller meint, die Bibliothek von Marbach benutzt habe. Der Geist der Annalen und der Chronik ist ein anderer, ihre Haltung dem Papste und dem Kaiser gegenüber. Und dass Haller über alle diese Unterschiede hinweggeht, bedeutet einen Rückschritt bis hinter Wilmans' Arbeit zurück.

schiede um einer vorgefassten Meinung willen zu verwischen, sondern aus ihrer getreuen Beobachtung die Entstehung des Werkes und seine Verfasser zu erkennen. Dazu aber bedarf es der liebevollen Versenkung in das Wesen der Quelle mehr als der dialektischen Kunst, in der Haller ein Meister ist und die ihn hier doch völlig in die Irre geleitet hat¹.

Wenn ich den Beweis dafür angetreten habe, dass meine Scheidung der Reichsannalen von der Chronik zutreffend ist², so begnüge ich mich zu bemerken, dass Haller zwar mit grösstem Nachdruck, aber ebenso erfolglos gegen die Herkunft unserer Hs. aus Neuburg ankämpft. Sein Versuch (S. 112 ff.), die Neuburger Glossen in der 'Marbacher' Chronik auf andere Weise zu erklären, bedeutet für sich allein den Zusammenbruch seines Systems und wird für niemand ausser für den Verfasser selbst etwas anderes sein als das Eingeständnis, dass auf solchen Wegen die verwickelten Beziehungen — um die auch ich mich aufs ernsteste bemühte, ohne zu glauben, hier überall das letzte Wort gesprochen zu haben — nicht einmal mit einem bescheidenen Mass von Wahrscheinlichkeit zu deuten sind. Wie er nun gar die Notiz vom Jahre 1262: 'Kalendas Novembris obiit frater Richardus heremita Pfaffenbornen' beseitigt³, aus der Schulte mit vollstem Recht auf den Neuburger Ursprung unseres Codex schloss, weil Altpfaffenbronn in unmittelbarer Nachbarschaft des Klosters liegt und zu dessen Besitzungen gehörte, — das ist eine Art der Quellenbehandlung, die an dem Einfachen und Selbstverständlichen mit vornehmer Nichtachtung vorübergeht, um an seine Stelle das Gekünstelte und Unnatürliche zu setzen. Und nicht anders ist es, wenn Haller aus der Fortsetzung von 1213—1238 nur die beiden auf einen

1) Mit Hallers These von der Abfassung der Annalen und der Chronik durch Propst Friedrich steht und fällt im wesentlichen sein ganzes Buch. Ihre Abweisung überhebt mich der Widerlegung im einzelnen. 2) Es bleibt denn auch selbstverständlich dabei, dass die Neuburger Fortsetzung erst mit dem J. 1213 beginnt. 3) Haller S. 45: 'Ein heiligmässiger Einsiedler, dessen Tod in Neuburg der Aufzeichnung würdig schien, kann keine ganz gleichgültige Persönlichkeit gewesen sein. War der Mann aber bei Lebzeiten berühmt, dann weiss ich nicht, warum man sein Sterben nicht an jedem beliebigen Orte der Nachbarschaft als ein Ereignis empfunden haben könnte, das auch die Nachwelt anging'. Der Vergleich mit dem 1232 verzeichneten Tode des Magisters Wilhelm ist schlechthin unzulässig; vgl. den Wortlaut der Ann. Marb. und Chron. Alberici MG. SS. XXIII, 929.

Marbacher Augustiner zurückzuführenden Notizen von 1216 und 1226 behandelt¹, um diese Fortsetzung dem Marbacher Stift zuzusprechen, während er alle die Momente nicht sieht oder nicht gelten lässt, um deretwillen sie in ihrem letzten zeitgenössischen Teil nach wie vor ins nördliche Unterelsass gehört².

So wenig Haller vermocht hat, seine unrichtig abgegrenzte Chronik 631—1200 als ein Werk Friedrichs von S. Thomas darzutun, so wenig hat er die Herkunft der von ihm falsch zu den Jahren 1201—1238 angenommenen Fortsetzung aus Marbach begründet oder gar das Strassburger Stift S. Trinitatis als Heimat unserer Hs. erwiesen: hier überall bleiben ihm gegenüber meine Behauptungen oder Vermutungen³ — und insbesondere die Sonderung der bis zum J. 1200 geführten Strassburger Reichsannalen von der erst um 1210 zusammengestellten Chronik — zu Recht bestehen. Daher sind auch nach dem Erscheinen von Hallers Buch ungelöst die Fragen, die uns die grosse Kompilation wirklich immer wieder vorlegt und bei denen Holder-Egger und Hampe⁴ ihre 'Bedenken gegen meine Sätze nicht verhehlt' haben: vor allem anderen ist die Entscheidung schwer, ob meine 'Augustinerchronik' bis 1212, in die die *Annales imperiales Argentinenses* übergegangen sind, nach Hohenburg gehört und in welcher Weise Chronik und Fortsetzung gegenüber der Neuburger Bearbeitung abzugrenzen sind. Gerade in letzterer Hinsicht hat Haller Einzelheiten beigebracht, die vielfach Beachtung verdienen⁵,

1) Zu 1226 hatte ich mich vergeblich bemüht, unter der Rasur 'sine grandi nostrorum impensa' zu erkennen, während Haller sicher 'sine grandi nostra impensa' lesen will. Das ist sehr erfreulich, kommt aber für die Kritik garnicht in Betracht, da ja die Herkunft der Notiz ohnehin auch für mich selbstverständlich war. 2) Vgl. Els. Ann. S. 98. — Die Polemik Hallers S. 66, insbesondere der Schluss von N. 1, zeigt nur, dass er von dem Dagsburger Erbfolgestreit nichts weiss, der das ganze Elsass aufs schwerste erschüttert hat. Ebensowenig ist ihm z. B. das Gewicht der Notiz zu 1238 über den Landgrafen Heinrich von Unterelsass bewusst. 3) Denn ich habe sorgfältig darauf geachtet, dem Leser der Els. Annalen die verschiedenen Möglichkeiten der Erklärung vor Augen zu stellen und die verschiedenen Grade der Sicherheit für meine Ansicht deutlich zu machen. 4) Es handelt sich bei beiden um ganz bestimmt begrenzte Einzelfragen innerhalb meines Aufbaues, nicht etwa um einen Zweifel an diesem selbst oder gar um seine Ablehnung, wie man nach Hallers Berufung auf sie glauben könnte. 5) Dafür, dass der Zusatz über 1180 zur Chronik von 1212 gehört (gegen meine Ausgabe p. 52, l. 9), hatte ich mich selbst schon vor Hallers Arbeit entschieden — wie er in seinem Aufsatz über den Prozess Heinrichs d. L. mitgeteilt hat. Dagegen ist seine Behandlung des Zu-

wie ihm auch für einige Textverbesserungen mein Dank gebührt¹. Ausserdem wird die Schrift der Chronik und der Glossen erneut zu prüfen und mit der Neuburger Fälschung zu vergleichen sein, obschon das Ergebnis — zu wessen Gunsten es auch ausfalle — für die Entscheidung der kritischen Fragen wenig austrägt. Aber ob diese Punkte sein Buch und den Sturmangriff rechtfertigen, den Haller auf der ganzen Linie gegen die kritischen Grundlagen meiner Ausgabe der *Ann. Marbacenses* q. d. eröffnet hat, — das zu beurteilen darf ich getrost den Mitforschern überlassen, unter denen ich jetzt freilich Holder-Eggers achtunggebietendes Wort aufs schmerzlichste vermisse.

satzes von 1183 über das Schisma ein schwerer Missgriff (man beachte schon p. 53, l. 19 'clarissimus princeps', wie nur der Neuburger sagt). 1) p. 10, l. 13: 'sin bellica manu'; p. 64, l. 21: 'Procedente vero [tunc] temporis'; p. 71, l. 28: 'nomine [defensionis] et tutele'; ich füge hinzu p. 45, l. 18: 'per electionem principum [constitutum]'; p. 54, l. 17 doch wohl '[ma]g[ni] . . . principes'. — Ausserdem verdient Erwähnung, dass Haller den Eintrag 'Quomodo discessit Romanum imperium' am Schluss der Hs. abgedruckt hat. — Zu S. 305, N. 1 kann ich bei der Korrektur eine Mitteilung nachtragen, die mir Herr Kollege Dr. Hofmeister inzwischen hat zukommen lassen. Danach enthielt mein (im Archiv der MGt. beruhendes) Ms. der Ausgabe zu p. 91, N. a am Schluss nachfolgende Worte: 'facile de "nostra" vel "nostrorum" voce cogitandum esset'. Sie sind jedoch getilgt worden — vielleicht weil Holder-Egger solche über den Befund hinausgehenden Vermutungen nicht liebte. Jedenfalls beweisen sie, dass Hallers Lesung — wofern sie sicher ist — sachlich meiner Forschung nichts Neues bietet, da diese eben durchaus mit ihr gerechnet hat.
